

Im Auftrag/Namen von:
WDS Wärmedirektservice GmbH
USt-IdNr. ATU 56692225

Techem Messtechnik GmbH, St. Bartlmä 2a, 6020 Innsbruck

Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
Österreich

Bearbeiter Abteilung Direktverrechnung
Telefonnr. +43 (0)512/ 53 49-10014
Faxnr. +43 (0)512/ 53 49-772
E-Mail dv.abrechnung@techem.at

Bank RLB Tirol
IBAN AT83 3600 0000 0371 8715
BIC RZTIAT22
Kontoinhaber Techem Messtechnik GmbH
Nutzereinheit Liebenauer Hauptstrasse 93b Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Jahresabrechnung 2016/2017

Nutzungszeitraum: 01.07.16 bis 30.06.17 (=365 Tage)
Objektnr. 603021, Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b , 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
Abnehmernummer 603021-0096-01

Datum 10. Oktober 2017
Rechnungsnr. WKA17-1-24402

Sehr geehrter Herr Knöbl,

wir wurden mit der Durchführung der Ablesung der Erfassungsgeräte, Abrechnung der Wärmekosten sowie Vorschreibung der monatlichen Akontozahlungen beauftragt.

Das Gesamtergebnis der Abrechnung ist unten fett andruckt. In der Anlage finden Sie auch die detaillierte Aufstellung der aufzuteilenden Gesamtkosten sowie der auf Sie entfallenden Anteile.

Kostenart	USt.	Ihre Kosten			Ihre Zahlungen	Nachzahlung (+) Guthaben (-)
	%	Netto	USt	Brutto		
Heizung	20	756,58	151,32	907,90	899,95	+7,95 EUR
Ihre Nachzahlung		756,58	151,32	907,90	899,95	+7,95 EUR

Aus der Verrechnung Ihrer Vorauszahlungen und den tatsächlichen Kosten ist ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 7,95 EUR entstanden.

Wir werden den Betrag frühestens am 08.11.17 von Ihrem Konto AT12 2081 5028 0123 6536 bei der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG (STSPAT2GXXX) abbuchen.

Die fälligen Vorauszahlungen werden mittels des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem Konto abgebucht.

Abrechnung

Anlagennummer: 0760/03021 0096/0-10	Wärmeabnehmer: 01^M603021.0096.01	Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
Abrechnungszeitraum 01.07.2016 - 30.06.2017	Michael Knöbl Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau	Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft WDS Wärmedirektservice GmbH pA Techem Messtechnik GmbH. Abteilung DL St. Bartlmä 2a 6020 Innsbruck

WÄRMEKOSTENAUFSTELLUNG

Energiekosten	DATUM	FERNWÄRME KWH	KOSTEN EUR	BETRAG OHNE MWST
Fernwärme Arbeitspreis		667,410	43.028,21	
Energieabgabe			2.736,38	
		667,410		45.764,59
Sonstige Kosten				
Grundpreis			6.050,02	
Messpreis			150,00	
Techem Kundendienst			5.455,24	
				11.655,26
Wärmekosten Gesamt				57.419,85
Direktkosten				301,81

ERMITTLUNG DER GRUND- UND VERBRAUCHSKOSTEN GEMÄSS HEIZKOSTENABRECHNUNGSGESETZ

Kosten		Heizung 100,00 %	Grund- 35,00 %	Verbrauchskosten 65,00 %
Energiekosten	45.764,59	45.764,59	16.017,61	29.746,98
Sonstige Kosten	11.655,26	11.655,26	11.655,26	
		57.419,85	27.672,87	29.746,98

Verteilung der Kosten

	Gesamtkosten		Gesamtanteile		Ihre Abrechnung		Ihre Kosten
					Preis je Anteil	Ihre Anteile	
Heizkosten	57.419,85						
Grundkosten	27.672,87	:	6.671,620 m ² beheizte Nutzfläche	=	4,147849 x	72,180	= 299,40
Verbrauchskosten H1	29.746,98	:	1.984,495 Einheiten	=	14,989698 x	30,500	= 457,18
					Heizkosten		756,58

Erläuterungen

Legende: HA= Hauptablesung
 GT= Gerätetausch
 SE = Schätzung einzelner Geräte
 T = Ihr Verbrauch wurde zeitanteilig ermittelt
 ZA = Zwischenablesung Techem

- **Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte:**
 Um eine Benachteiligung anderer Wärmeabnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchsschätzung vorgenommen werden (ÖNORM M5930).

Eine allfällige Bearbeitung der Schätzung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede **Änderung der Heizungsanlagen** ihrer Wohnung ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig.

Abrechnung

Anlagennummer: 0760/03021 0096/0-10	Wärmeabnehmer: Michael Knöbl	01^M603021.0096.01	Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
--	---------------------------------	--------------------	---

Werden Messgeräte (Heizung oder Wasser) abmontiert ist vorher eine Ablesung durch die Firma Techem Messtechnik GmbH erforderlich!

- Beachten Sie bitte, die nach dem Maß- und Eichgesetz (§14) alle fünf Jahre durchzuführende **Nacheichpflicht** für Wärme und Wasserzähler (Anzeige in kWh, MWh, cbm).

- Die **kommende Ablesung** wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns, ist gegen Kostenersatz, auch eine Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich.

- **Heizkostenabrechnungsgesetz §24 - Genehmigung der Abrechnung:**

Soweit ein Wärmeabnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Wärmeabnehmer und Wärmeabgeber als genehmigt.

- **Heizkostenabrechnungsgesetz §18 (11) - Belegseinsicht:**

Sollten Sie einsicht in die Belege wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne kostenlos per email zur Verfügung.

- **Nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte**

Um eine Benachteiligung anderer Wärmeabnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchsschätzung vorgenommen werden. Eine allfällige Berichtigung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- **Demontagen von Messgeräten**

Das Abmontieren von Heizkörpern ist nur mit Zustimmung der Verwaltung / aller Eigentümer erlaubt.

Der Firma Techem Messtechnik GmbH ist eine Bestätigung über die ersatzlose Demontage zu übersenden (z. B. Arbeitsnachweis einer Installationsfirma).

- **Eichung**

§ 48 MEG Abs 2 ein Messgerät dessen Eichung ungültig geworden ist, als ungeeicht gilt und daher im Sinne des Standes der Technik als untauglich bezeichnet werden muss (§ 11 Abs 3 HeizKG), dies lässt daraus schließen, dass zukünftig die Abrechnung in Frage gestellt werden kann.

§ 8 (1) Der Eichpflicht unterliegen die nachstehend genannten Meßgeräte, wenn sie im amtlichen oder im rechtsgeschäftlichen Verkehr verwendet werden:

3. b) Mengenmeßgeräte für Flüssigkeiten
- c) Mengenmeßgeräte für kalorische Energie (Wärmezähler)

§ 15 Die Nacheichpflicht beträgt: fünf Jahre

bei Kaltwasser-, Warmwasser-, Heißwasser- und Wärmezählern

- **Kundendienst**

Die kommende Ablesung wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 10-14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekannt gegeben.

- **Heizkostenabrechnungsgesetz §24 - Genehmigung der Abrechnung**

Soweit ein Wärmeabnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Wärmeabnehmer und Wärmeabgeber als genehmigt.



Techem Messtechnik GmbH
USt-IdNr. ATU31753108

Techem Messtechnik GmbH, St. Barlmä 2a, 6020 Innsbruck

Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
Österreich

Bearbeiter Abteilung Direktverrechnung
Telefonnr. +43 (0)512/5349 10014
Faxnr. +43 (0)512/5349 772
E-Mail dv.kunden@techem.at

Bank RLB Tirol
IBAN AT71 3600 0000 0374 4927
BIC RZTIAT22
Kontoinhaber Techem Messtechnik GmbH
Nutzereinheit Liebenauer Hauptstrasse 93b Top
43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Dauervorschreibung

Abnehmernummer: 623021-0096-01

Datum 01.11.2017
Rechnungsnr. MNMR17-07172

Sehr geehrter Herr Knöbl,

wir wurden mit der Durchführung der Ablesung der Erfassungsgeräte, der Abrechnung der Wärmekosten und Vorschreibung der monatlichen Akontozahlungen beauftragt.

Die monatlich zu entrichtende Akontozahlung für die aktuelle Abrechnungsperiode setzt sich wie folgt zusammen:

Neue Vorschreibung ab 01.11.17	Netto Betrag	MwSt. %	MwSt. Betrag	Betrag
VS Heizung 20 %	63,33	20,00	12,67	76,00
Gesamt je Monat	63,33		12,67	76,00

Die Vorschreibung gilt im Sinne des UStG als Anzahlungsrechnung. Diese Rechnung hat nur solange Gültigkeit, als sie nicht durch eine geänderte Vorschreibung ersetzt wird.

Der monatliche Akontobetrag ist jeweils bis zum 5. eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

Zur Erleichterung Ihrer monatlichen Zahlungsabwicklung empfehlen wir Ihnen die Verwendung eines Abbuchungsauftrages. Wenn Sie davon keinen Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie, den angeführten Betrag bis spätestens zum 5ten eines jeden Monats auf oben angeführtes Konto zu überweisen. Bitte geben Sie Ihre Abnehmernummer als Verwendungszweck/Zahlungsreferenz an.

Mit freundlichen Grüßen

Techem Messtechnik GmbH
Abteilung Direktverrechnung

